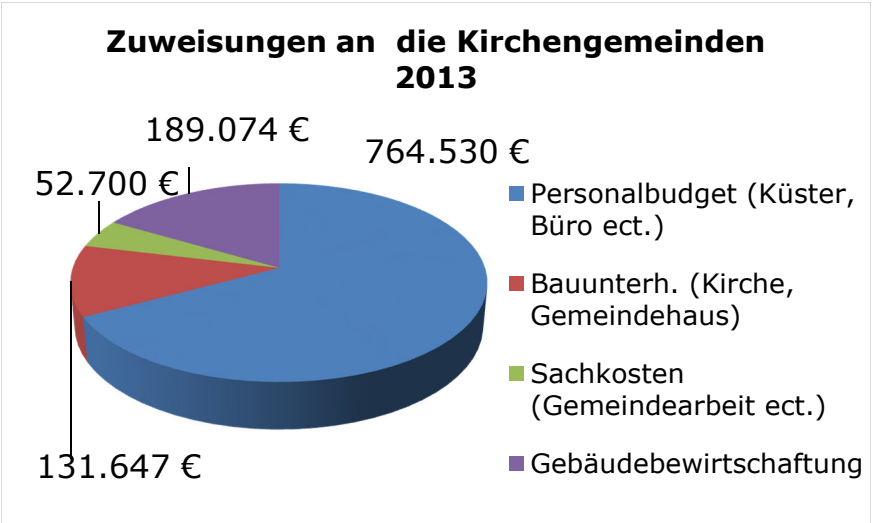
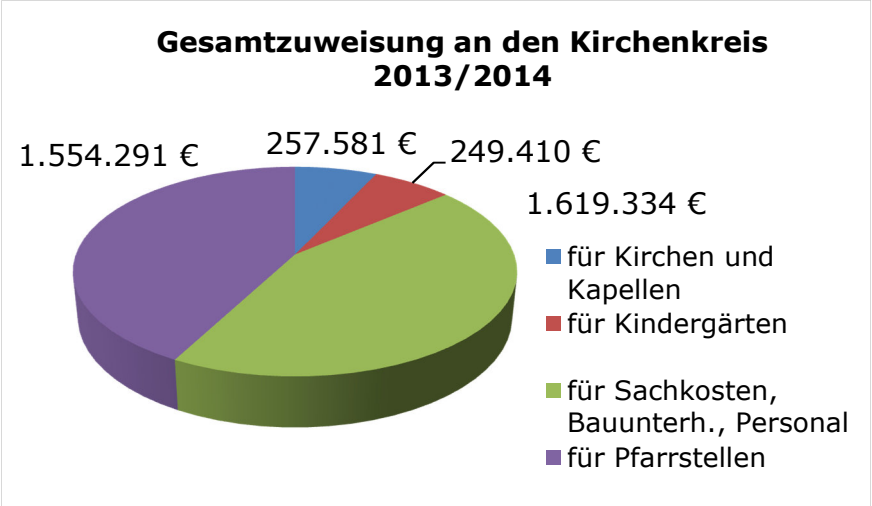


Finanzen des Kirchenkreises HOLZMINDEN-BODENWERDER



Wie ist das eigentlich mit **Kirche und Geld ?**

- Woher kommt das Geld der Kirche?
- Wie wird das Geld verteilt?
- Wer bezahlt die Pastorinnen und Pastoren, wer bezahlt den Landesbischof?
- Warum gibt es Staatsleistungen?
- Wer entscheidet über die Verwendung der kirchlichen Finanzen?
- Wer prüft die kirchlichen Finanzen?



Außer den Pastoren arbeiten 168 Mitarbeiter in unseren Gemeinden als Küster/innen, Organist/innen u. Pfarrsekretärinnen. Der Kirchenkreis stellt den übergemeindlichen Dienst sicher: Diakonisches Werk, Jugenddienst und Verwaltung. Auf Antrag bekommt eine Gemeinde zusätzliche Mittel für Baumaßnahmen und energetische Sanierungen.

**Hier bekommen Sie die Antworten!
Wir kommen gern mit Ihnen ins
Gespräch. Sprechen Sie uns an!**

**Ihre Ev.-luth. Kirche in
Holzminden-Bodenwerder**



Superintendent
Ulrich Wöhler

Kirche und Geld

Das sollten Sie wissen:

Der Bischof unserer hannoverschen Landeskirche bekommt sein Gehalt nicht vom Staat und auch nicht vom Land Niedersachsen. Erst recht nicht unsere Pastorinnen und Pastoren.

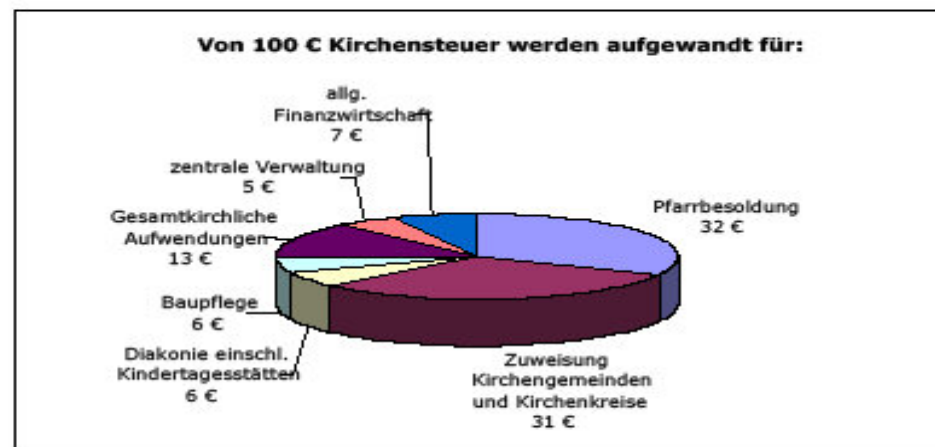
Richtig ist, dass es eine staatliche Unterstützung für die landeskirchliche Pfarrbesoldung gibt:

Nach dem Loccumer Vertrag sind die im Grundgesetz verankerten Staatsleistungen vor allem für die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren zu verwenden. Sie sind allerdings nicht an bestimmte Pfarrstellen gebunden. Ihr Anteil an der landeskirchlichen Pfarrbesoldung beträgt 2013 etwa 12%. Ein weiterer kleiner Teil der Staatsleistungen ist zweckgebunden für Verwaltungsaufgaben des Landeskirchenamtes.

Für solche Staatsleistungen, erbringt unsere Kirche aber auch Leistungen die Staat und Gesellschaft zugutekommen: kirchliche Schulen, Kindergärten, Denkmalpflege, Seelsorge an Ausländern und Aussiedlern, Entwicklungsdienst, Freiwilliges Soziales Jahr. Die landeskirchlichen Ausgaben für Leistungen an Staat und Gesellschaft sind mindestens doppelt so hoch wie die erhaltenen Staatsleistungen.

Richtig ist auch, dass die Kirchensteuern durch die Finanzämter eingezogen werden. Im Jahr zahlt die Landeskirche dafür eine Verwaltungspauschale von etwa 20 Mill. Euro. Ein eigenes kirchliches Einzugssystem wäre wesentlich teurer.

Im Haushaltsjahr 2013 gibt die Landeskirche von 100,- Euro Kirchensteuer für Pfarrbesoldung 32,- Euro, Zuweisung an Kirchengemeinden und Kirchenkreise 31,- Euro, Diakonie einschl. Kindertagesstätten 6,- Euro, Baupflege 6,- Euro, gesamtkirchliche Aufwendungen einschl. Mission, Kirchenmusik, Religionsunterricht, Evangelische Schulen und Bildung 13,- Euro, zentrale Verwaltung 5,- Euro und allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich Versicherungen und für Informationstechnik und Datenverarbeitung 7,- Euro aus.



Unsere Finanzen sind transparent. Das gilt auf allen Ebenen, ob in Kirchengemeinde, Kirchenkreis oder Landeskirche: Haushalte werden von gewählten Gremien aufgestellt, beschlossen und öffentlich vorgelegt. Schattenhaushalte sind bei uns nicht möglich.

Auf Ebene der Landeskirche hat die Landessynode die Finanzhoheit. Im Kirchenkreis ist dafür der Kirchenkreistag, in der Gemeinde der Kirchenvorstand zuständig.

In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen werden die Haushalte zur Einsicht ausgelegt. Abkündigungen im Gottesdienst weisen darauf hin. Hier sind die Zahlen der Landeskirche abrufbar: www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/pressemitteilungen.

Jahresabschlüsse von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen werden vom landeskirchlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft und sind wie die Haushalte öffentlich einsehbar. Die Landeskirche wird vom Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) überprüft.

Weitere Informationen zum Thema Kirche und Geld bietet die Seite der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) www.kirchenfinanzen.de